



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/078/2026
Sitzungsdatum:	Montag, 23.02.2026
Beginn öffentlicher Teil:	19:06 Uhr
Ende öffentlicher Teil	20:52 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:

Bemerkungen:

Zweiter Bürgermeister

Schikora, Norbert, M.A.

Dritter Bürgermeister

Haas, Marco

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Heike

Bauer, Doris

Fleischmann, Andreas

Forman, Franz Xaver

Förster, Theodor

Gerstner, Markus

Gill, Bastian

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Kißlinger, Felix

Laaß, Holger

Patzelt, Harald

Peter, Thomas

Rötsch, Simon

Schmidt, Sabine

Schmitt, Lothar

Schramm, Stephan

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Werner, Johann

Zeilinger, Stephan

Schriftführer/in

Schramm, Julia

von der Verwaltung

Brand, Anja

Fürchtenicht, Bernd

Lazar, Vlad-Antoni

Träger, Markus

abwesend sind:

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Koch, Dana

entschuldigt

Schöttner, Marie

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 077 am 09.02.2026
- 2 . Vierter Quartalsbericht der Wohnungsbaugesellschaft Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG
- 3 . Bestätigung Kommandant / stellvertretender Kommandant FFW Rehdorf
- 4 . Gebühren für vorübergehende Gaststättenerlaubnisse bei Vereinen - Aufhebung des entsprechenden Beschlusses aus der Sitzung StR/022/2016
- 5 . Haushaltsantrag der Freien Wähler zur Überplanung der Rothenburger Straße
- 6 . Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept
- 7 . Beschluss des Stellenplanes 2026
- 8 . Beschlussfassung über den Haushalt 2026 einschließlich Finanz- und Investitionsplan bis 2029
- 9 . Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2026
- 10 . Antrag Bündnis 90 / Die Grünen: Einführung streckenbezogener Tempo-30-Abschnitte vor und nach dem Zebrastreifen in der Oberweihersbucher Str. zur S-Bahn Unterasbach sowie Prüfung eines zusätzlichen Fußgängerüberweges in der Steiner Str.
- 11 . Anträge zur Prüfung des Verkaufes der Asbachhalle
- 11.1 . Antrag der Freien Wähler zur Prüfung des Verkaufes der Asbachhalle vom 16.06.2025
- 11.2 . Antrag des Stadtratsmitgliedes Theodor Förster zur Prüfung des Verkaufes der Asbachhalle
- 12 . Mitteilungen
- 12.1 . Beantwortung der Anfrage vom 08.12.2025 - StR Schmitt
- 12.2 . Beantwortung der Anfrage vom 08.12.2025 - StR Heintl
- 12.3 . Beantwortung der Anfrage vom 08.12.2025 - StR Fleischmann
- 12.4 . Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 13 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 13.1 . Anfrage StR Schramm
- 13.2 . Anfrage StR Patzelt
- 13.3 . Anfragen StR Fleischmann
- 13.4 . Anfrage StR Zeilinger
- 13.5 . Anfrage StR Gill

I. Öffentlicher Teil

Herr zweiter Bürgermeister Schikora eröffnet um 19:04 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen die erste Bürgermeisterin Huber, Frau Koch und Frau Schöttner. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt.

Das Stadtratsmitglied Schramm stellt zu dieser den Antrag, die Tagesordnungspunkte ö 6 – ö 9: „Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept“, „Beschluss des Stellenplanes 2026“, „Beschlussfassung über den Haushalt 2026 einschließlich Finanz- und Investitionsplan bis 2029“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Über diesen Antrag wird zunächst beraten. Man einigt sich anschließend darauf, die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 zu vertagen und über das Haushaltskonsolidierungskonzept im Entwurf abzustimmen.

Diese Einigung wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Über die geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 077 am 09.02.2026

Beschluss:

Die vorgelegte Niederschrift wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 beteiligt: 0

TO-Punkt 2:

II/0232/2026

Vierter Quartalsbericht der Wohnungsbaugesellschaft Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG

Die beigefügte Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis gegeben.

Es wird die Frage gestellt, wie es zu den Mietrückständen im Jahr 2025 kommen konnte und ob Herr Schäfer von der wbg Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG eine Stellungnahme dazu abgeben kann.

Die Stellungnahme wird als Mitteilungsvorlage in der nächsten Stadtratssitzung bekanntgegeben.

zur Kenntnis gegeben

Bestätigung Kommandant / stellvertretender Kommandant FFW Rehdorf

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.
Herr Haas stimmt als persönlich Befangener nicht mit ab.

Beschluss:

Herr Stefan **Kleinlein**, geb. 24.09.1983, Rehdorfer Straße 10, 90522 Oberasbach, wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rehdorf ab dem 01.02.2026 für die Dauer von 6 Jahren im Amt bestätigt.

Herr Andreas **Haas**, geb. 05.04.1987, Rehdorfer Straße 13, 90522 Oberasbach, wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Rehdorf ab dem 01.02.2026 für die Dauer von 6 Jahren im Amt bestätigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 22 beteiligt: 1

Gebühren für vorübergehende Gaststättenerlaubnisse bei Vereinen - Aufhebung des entsprechenden Beschlusses aus der Sitzung StR/022/2016

Nach einer kurzen Erläuterung des Sachverhalts durch Herrn Träger stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der folgende Beschluss des Stadtrats in der Sitzung vom 04.04.2016 (**StR/022/2016**) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben:

„Der Stadtrat Oberasbach beschließt, alle ortsansässigen Vereine von der Festsetzung von Verwaltungsgebühren für die Erteilung einer vorläufigen Gaststättenerlaubnis für alle städtischen Veranstaltungen zu befreien.

Allen nicht ortsansässigen Vereinen wird die Verwaltungsgebühr für die gaststättenrechtliche Erlaubnis an städtischen Veranstaltungen erlassen, wenn eine schriftliche Bestätigung vorgelegt wird, dass die Verkaufserlöse für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke verwendet werden.“

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 20 dagegen: 2 anwesend: 22 beteiligt: 0

Haushaltsantrag der Freien Wähler zur Überplanung der Rothenburger Straße

Dem Antragsteller wird das Wort übergeben. Dieser erklärt, dass man für eine Beschlussfassung noch Zeit bis August 2026 habe und der Antrag daher nochmal zurückgezogen wird. Man wird im Sommer diesen Jahres nochmal einen neuen Antrag vorlegen.

Antrag wurde zurückgezogen

Beschluss über das Haushaltskonsolidierungskonzept

Herr Schikora hält zunächst eine kurze Ansprache über das Thema Haushalt und erklärt, dass das vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept das Ergebnis zahlreicher Gespräche im Gremium und in der Verwaltung ist. Er verweist insbesondere auch nochmal darauf, dass nicht nur Oberasbach sondern grundsätzlich alle Kommunen in Deutschland unterfinanziert sind. Auch Herr Fürchtenicht erklärt, dass auch im Gremium sowohl Ziele, die kurzfristig umsetzbar, als auch langfristige Maßnahmen mehrfach beraten und debattiert wurden, für diese bedarf es noch Kompromissfindungen.

Sowohl die Verwaltung, als auch das Gremium selbst, stehen hinter diesem Haushaltskonsolidierungskonzept.

Anschließend wird der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept inklusive Anlagen wird in der vorliegenden Fassung als Entwurf beschlossen. Es wird dem Landratsamt Fürth vorgelegt.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept inklusive Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses und wird Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 21 dagegen: 1 anwesend: 22 beteiligt: 0

Beschluss des Stellenplanes 2026

Der vorliegende Entwurf des Stellenplans für die Stadt Oberasbach vom 11.11.2025 für das Haushaltsjahr 2026 wird als Stellenplan beschlossen.

Der Entwurf ist als Anlage _____ Teil der Sitzungsniederschrift.

vertagt auf andere Sitzung im gleichen Gremium**Beschlussfassung über den Haushalt 2026 einschließlich Finanz- und Investitionsplan bis 2029**

Der **Ergebnishaushalt** für das Jahr 2026 wird mit einem Volumen bei den

Erträgen mit	51.366.893 €	und bei den
Aufwendungen mit	50.956.271 €	genehmigt.

Der **Finanzhaushalt** für das Jahr 2026 wird mit einem Volumen

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** bei den

Einzahlungen mit	46.117.819 €	und bei den
Auszahlungen mit	44.013.903 €	genehmigt,

b) aus **Investitionstätigkeit** bei den

Einzahlungen mit	4.013.300 €	und bei den
Auszahlungen mit	5.781.650 €	genehmigt,

c) aus **Finanzierungstätigkeit** bei den

Einzahlungen mit	1.700.000 €	und bei den
Auszahlungen mit	892.500 €	genehmigt.

Der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2029 wird genehmigt.

keine Beschlussfassung erforderlich!

TO-Punkt 9:

II/0236/2026

Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2026

**Haushaltssatzung
der Stadt Oberasbach (Landkreis Fürth) für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	51.366.893 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	50.956.271 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	410.622 €

2. im Finanzhaushalt mit

- | | |
|--|--------------|
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 46.117.819 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlung von | 44.013.903 € |
| und einem Saldo von | 2.103.916 € |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 4.013.300 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlung von | 5.781.650 € |
| und einem Saldo von | -1.768.350 € |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 1.700.000 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlung von | 892.500 € |
| und einem Saldo von | 807.500 € |
| d) und einem Saldo des Finanzhaushaltes von | 1.143.066 € |
- ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.700.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 690 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Oberasbach, den (Tag der Ausfertigung)

Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

keine Beschlussfassung erforderlich!

TO-Punkt 10:

GL/0110/2026

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen: Einführung streckenbezogener Tempo-30-Abschnitte vor und nach dem Zebrastreifen in der Oberweiherbucher Str. zur S-Bahn Unterasbach sowie Prüfung eines zusätzlichen Fußgängerüberweges in der Steiner Str.

Die Antragsteller beziehen sich auf die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung und bitten um Prüfung, unter welchen Umständen und Voraussetzungen streckenbezogene Tempo-30-Abschnitte in dem Gebiet eingeführt werden können. Frau Barth verweist hier insbesondere auf das Schreiben des Staatsministeriums des Innern zur Anwendbarkeit der StVO, welches ausdrücklich erlaubt, die neue gesetzliche Regelung bereits aufgrund der Novelle anzuwenden. Zudem ergänzt Frau Barth, dass wenn die Stadt Stein in der Mühlstraße und „Am Weiherberg“ neue Gebiete ausweist, die Stadt Oberasbach auch für ihre eigenen Bürger Sicherheit schaffen sollte durch die Einrichtung einer Tempo-30-Zone, damit der Verkehrsfluss durch die neuen Wohn- und Gewerbegebiete nicht durch die attraktive Steiner Straße führt.

Beratung/Vorberatung erfolgt

Anträge zur Prüfung des Verkaufes der Asbachhalle

Der Vorsitzende erläutert zunächst, dass alle vorliegenden Angebote aus Verwaltungssicht unwirtschaftlich seien.

Anschließend wird über die einzelnen Anträge beraten.

siehe Unterbeschlüsse

Antrag der Freien Wähler zur Prüfung des Verkaufes der Asbachhalle vom 16.06.2025

Der Antragsteller erklärt, dass der Antrag nicht auf den Verkauf der Asbachhalle abziele, sondern auf eine langfristige Verpachtung bzw. Vermietung der Halle in den Morgenstunden.

Herr Schikora ergänzt, dass dieser Teil des Antrags noch nicht abgehandelt sei und es hierbei viel steuerlichen Hintergrund und diverse Rahmenbedingungen zu beachten gäbe. Der Beschlussvorschlag wird anschließend zur Abstimmung gestellt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 beteiligt: 0

Der Antrag der Freien Wähler vom 16.06.2025 wird hinsichtlich des Prüfauftrags zum Verkauf der Asbachhalle als für erledigt erklärt.

Antrag des Stadtratsmitgliedes Theodor Förster zur Prüfung des Verkaufes der Asbachhalle

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.

Antrag wurde zurückgezogen**TO-Punkt 12:****Mitteilungen**

Beantwortung der Anfrage vom 08.12.2025 - StR Schmitt

Auszug aus dem Niederschriftsentwurf 075 zu TO-Punkt 9.2:

Anfrage StR Schmitt

Herr Schmitt regt an, um die Waschbärenpopulation in den Griff zu bekommen, eine zentrale Meldestelle einzurichten und auf der städtischen Homepage eine Unterseite zu erstellen, um dort die aktuellen Sichtungen nachverfolgen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Erfassung von Waschbärenmeldungen wäre sicherlich hilfreich, um in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt aufgrund gesicherter Daten den Bekämpfungsbedarf festzustellen und Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Erstellung eines Waschbärenkatasters ist jedoch keine städtische Aufgabe. Daher kann und darf die Stadt bei der aktuellen Haushaltslage keine Ausgaben in dieser Hinsicht tätigen.

Die Anregung kann aber zudem aus folgenden Gründen nicht erfüllt werden:

- Einziges zielführendes Verfahren wäre eine virtuelle Oberfläche (Karte), auf der die Meldungen in "Punkt-Form" angezeigt würden, mit Legendierung der Meldungen und Zeit-Farb-Kodierung.
 - o Die Darstellung in einer Karte scheitert an fehlenden Daten. Recherchen bei der Unteren Naturschutzbehörde, bei der Unteren Jagdbehörde und beim zuständigen Jagdpächter haben ergeben, dass nirgendwo das Aufkommen oder die Sichtung von Waschbären erfasst werden
 - o Daher müssten die Daten über die Stadt neu erfasst werden. Technisch wäre so etwas sicherlich machbar. Für Entwicklung und Betrieb einer entsprechenden Erweiterung der städtischen Homepage müssten jedoch entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden.
- Gesetzt den Fall, es gäbe solche Daten, würden diese nur dann weiterhelfen, wenn sie die Bewegungsdaten beinhalteten und/oder den aktuellen Aufenthaltsort der Tiere markierten bzw. wenn aus einer Farbskala erkennbar wäre, wo besonders viele Tiere sind. Denn nur dann ergäben sich aus der Karte sinnvolle Hinweise für Grundstückseigentümer, an besonders stark befallenen Stellen Fallen aufstellen.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.2:

GL/0107/2025

Beantwortung der Anfrage vom 08.12.2025 - StR Heini

Auszug aus dem Niederschriftsentwurf zu TO-Punkt 9.1:

Anfrage StR Heini

Herr Heini erkundigt sich, warum man über LittleBird die Kindergarten- und Hortbetreuung buchen kann, aber nicht die Mittagsbetreuung und ob man das noch ändern kann bzw. warum es bisher noch nicht gemacht wurde.

Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage schriftlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Oberasbach hat Ende 2020 als eine der ersten Kommunen im Landkreis das Anmeldeportal Little Bird eingeführt. Inzwischen nutzen viele Gemeinden und Städte diese oder ähnliche Portale.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich das Portal bewährt und stellt sowohl für die Stadt, als auch für die Kitas und besonders für die Eltern eine übersichtliche und komfortable Möglichkeit dar, die Betreuungsplätze zu verwalten und in einem fairen und nachvollziehbaren Ablauf zu vergeben. Zu Beginn sollte die online-Anmeldung den Kinderta-

gesstätten eingeführt und erprobt werden und dann bei Bewährung auf die Mittagsbetreuungen ausgeweitet werden.

Leider ist dieser Service nicht kostengünstig. Je Einrichtung belaufen sich die Lizenz- und Betreuungskosten inzwischen jährlich auf rund 1.750, - € also für Kita Storchennest und Hort zusammen rund 3.500, - €.

Der gleiche Betrag wäre für die beiden Mittagsbetreuungen jährlich zusätzlich zu veranschlagen. Mit Rücksicht auf die finanzielle Situation der Stadt wurde in den letzten 1 1/2 Jahren auf die Umstellung verzichtet.

Von Seiten der Verwaltung würde das Anmeldeportal auch für die Mittis begrüßt und bei freien finanziellen Kapazitäten sehr gerne schnellstmöglich umgesetzt.

Bis dahin werden die Anmeldungen für die Mittagsbetreuungen weiterhin im Rahmen der Schuleinschreibung direkt von Frau Schramm und Frau Popp angenommen. Der Vorteil dieser Variante ist das persönliche Gespräch und die Informationen, die dabei direkt ausgetauscht werden können.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.3:

GL/0108/2025

Beantwortung der Anfrage vom 08.12.2025 - StR Fleischmann

Auszug aus dem Niederschriftsentwurf 075 zu TO-Punkt 9.4:

Anfrage StR Fleischmann

Herr Fleischmann fragt nach, wie bzw. ob die Stadt Oberasbach den Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze ab Herbst 2026 für die ersten Klassen umsetzen kann.

Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage schriftlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für die 1. Grundschulklassen eingeführt. Die Familien haben dann Anspruch auf Betreuung im Umfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen, die Zeiten des Unterrichts werden hierauf angerechnet.

Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien, wobei in den Ferien maximal 4 Wochen Schließzeiten je Schuljahr festgelegt werden können.

In Oberasbach wurde die Nachmittagsbetreuung für Grundschüler in den letzten Jahren bereits stark nachgefragt, weshalb in diesem Bereich stetig ein Ausbau des Angebotes erfolgte.

Den aktuell 390 (Pestalozzi GS) und 341 (GS Altenberg) Grundschulern stehen heuer 2 mal 98 Mittagsbetreuungsplätze, sowie 180 Hortplätze in Kreutles und 125 Hortplätze in Altenberg gegenüber. Das ergibt für 2025/2026 eine Versorgungsquote von rund 69 %.

Für das nächste Schuljahr werden laut Schülerprognose des Einwohnermeldeamtes 40 Erstklässler weniger als heuer erwartet (142 Kinder). Dementsprechend sollte es bei gleichbleibendem Angebot keine Probleme geben, diesen Kindern einen Betreuungsplatz anzubieten.

Allerdings sollen laut Prognose für das Schuljahr 2027/2028 wieder deutlich mehr Kinder (213) eingeschult werden und es haben dann bereits zwei Jahrgänge Rechtsanspruch auf Betreuung.

Die größere, noch zu lösende Aufgabe ist die anspruchserfüllende Betreuung während der Ferien!

Im Bereich der Hortbetreuung ist das bereits weitgehend erfüllt; hier betragen nur die Schließzeiten noch einige Tage mehr als die geforderten 4 Wochen im Jahr. Eventuell kann dies reduziert oder toleriert werden.

Die Mittagsbetreuungen sind als Einrichtungen unter der Führung der Schulen nur während der Schulzeiten geöffnet und bieten keine Betreuung in den Ferien an.

Die Stadt hat aber seit vielen Jahren eine Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der AWO, welches in unseren Räumen während verschiedener Ferienwochen für uns die Betreuung anbietet. Die Ferienbetreuung kann von den Eltern kostenpflichtig wochenweise gebucht werden und gilt als anspruchserfüllend.

Dieses Angebot hat sich im Landkreis bereits in mehreren Kommunen etabliert und soll übergreifend ausgeweitet werden. Dazu fanden schon mehrere Gesprächsrunden im Landratsamt statt.

Für die Ferienbetreuung gibt es momentan keinerlei Zuschüsse zu den Betriebskosten, weshalb das Bezirksjugendwerk relativ hohe Gebühren von 155,-€ pro Woche verlangen muss um die anfallenden Personal- und Verbrauchskosten zu decken.

Es soll landkreisweit geklärt werden, ob die Kommunen die Ferienbetreuung mit einer Pro-Kopf-Pauschale unterstützen können. Eine entsprechende Anregung soll in der nächsten Bürgermeister-Dienstversammlung vorgebracht werden.

Fazit:

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs sollte im kommenden Schuljahr 2026/2027 noch gut machbar sein. Das darauffolgende Schuljahr 2027/2028 wird sehr kritisch und eventuell problematisch werden, falls keine weiteren Plätze geschaffen werden können.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 12.4:

GL/0112/2026

Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Da in der Stadtratssitzung vom 09.02.2026 bei einigen Mitgliedern des Stadtrates Unklarheiten bezüglich der Öffentlichkeit/Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten bestand, nimmt die Verwaltung dies zum Anlass, hier über den rechtlichen Rahmen zu informieren.

Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche einzelner entgegenstehen.

Wenn Dritte Angebote abgeben, fallen sowohl die Angebote als auch Angebotsdetails unter die Rubrik „berechnete Ansprüche einzelner“, soweit nicht aufgrund rechtlicher Vorgaben oder einer ausdrücklichen Freigabe der Betroffenen Informationen öffentlich gemacht werden können. Der TOP „Anträge zur Prüfung des Verkaufes der Asbachhalle“ in

der Sitzung vom 09.02.2026 fiel genau in diese Kategorie. Eine öffentliche Behandlung wäre in der Form einer Bekanntgabe der Mitteilungsvorlage rechtswidrig gewesen.

Zuweilen finden auch Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung statt, um durch den Ausschluss der Öffentlichkeit einen geschützten Diskussionsraum zu schaffen. Diese Fallkonstellation entspricht z. B. den Vorberatungen in Haushaltssachen. Genau genommen sind in diesen Fällen die Grundsätze der Öffentlichkeit von Sitzungen verletzt.

Wenn ein Tagesordnungspunkt ohne Vorliegen der Voraussetzungen in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurde, ist es wichtig zu unterscheiden, ob dieser TOP mit einer Beschlussfassung verbunden war, oder nicht. Im ersteren Fall ist die Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes stets unbeachtlich.

Bei einer Beschlussfassung jedoch kann die Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes einen gravierenden Verstoß gegen tragende Verfahrensprinzipien der Kommunalverfassung sein. Beschlüsse von besonderer Tragweite, wie z. B. Satzungsbeschlusses (z. B. Haushaltssatzung) sind bei einem Verstoß ungültig. Eine Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes führt in den übrigen Fällen aber nur dann zur Unwirksamkeit eines Beschlusses, wenn die Öffentlichkeit missbräuchlich ausgeschlossen wurde und damit bewusst ein Beratungsgegenstand fernab möglicher öffentlicher Interessen in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurde.

Herr Fleischmann bittet hier insbesondere nochmals darum, den in der Projektgruppe Transparenz entwickelten Prüfvermerk zur Begründung der Nichtöffentlichkeit in allen nichtöffentlichen Vorlagen auszufüllen und anzuhängen.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 13:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

TO-Punkt 13.1:

Anfrage StR Schramm

Herr Schramm berichtet von Gesprächen mit Anwohnern der Martin-Luther-Straße, hier gäbe es am südlichen Gehweg auf Höhe der Hausnummern 6 – 12 Unebenheiten im Bodenbelag, die zum Stolpern führen könnten.

Die Verwaltung beantwortet dies schriftlich.

HBeschluss:

TO-Punkt 13.2:

Anfrage StR Patzelt

Herr Patzelt fragt an, ob es möglich ist eine aktuelle Mängelliste über die Asbachhalle zu erhalten.

Herr Lazar bestätigt dies, die Mängelliste wird dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

TO-Punkt 13.3:

Anfragen StR Fleischmann

Herr Fleischmann erkundigt sich, ob das Stadtfest dieses Jahr stattfindet, und falls es nicht stattfindet, ob die Vereine darüber informiert und ggf. angefragt wurden, ob diese es eigenständig durchführen möchten.

Frau Legler erklärt, dass das Stadtfest dieses Jahr aus finanziellen Gründen nicht stattfinden wird, ob eine gesonderte Information an die ortsansässigen Vereine durch das Kulturamt vorgenommen wurde, ist ihr nicht bekannt.

Die Information darüber soll im Mitteilungsblatt bekanntgemacht werden und das Kulturamt wird angefragt, ob eine Information an die Vereine erfolgt ist.

Herr Fleischmann regt zudem an, einen Vororttermin am Gelände des Kreisbauhofs anzusetzen, um zu prüfen, wie die Belastung dort ist und welche Grundstücke betroffen sind. Die Verwaltung erklärt, dass in der nächsten Bauausschusssitzung ein Sachstandsbericht zu dem Thema auf der Tagesordnung ist und man das Thema dort nochmal aufgreifen wird.

TO-Punkt 13.4:

Anfrage StR Zeilinger

Herr Zeilinger berichtet von Gesprächen mit Anwohnern, die sich über die Lärmbelastung von Heranwachsenden an Tankstellen beschweren. Er fragt, ob man mittels Ortsrecht die Möglichkeit hat, auf die Situation und die Pächter einzuwirken.

Herr Schikora erklärt, dass man mittels erhöhter Polizeipräsenz in den Gebieten versucht, die Situation zu verbessern. Den Alkoholverkauf kann man nicht einschränken, dies gehört zum Geschäft der Tankstellen dazu.

TO-Punkt 13.5:

Anfrage StR Gill

Herr Gill regt an, die Vereine und Gewerbetreibenden in Oberasbach zu fragen, ob diese das Stadtfest dieses Jahr eigenständig durchführen möchten.

Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf und wird die Vereine und Gewerbetreibenden anfragen.

Sitzungsende: 20:52 Uhr

M.A. Norbert Schikora
Zweiter Bürgermeister

Julia Schramm
Schriftführer/in